

Solvabilitätsquote zum 31.12.2019

276 %

ohne Hilfs- und  
Übergangsmassnahmen

282 %

ohne Übergangsmassnahmen /  
mit Volatilitätsanpassung

307 %

mit Übergangsmassnahme /  
mit Volatilitätsanpassung



# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2019

Veröffentlichung bis 07. April 2020

LV 1871 Private Assurance AG

# Inhaltsverzeichnis

<b><u>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....</u></b>	<b>4</b>
<b><u>ZUSAMMENFASSUNG.....</u></b>	<b>6</b>
<b><u>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS .....</u></b>	<b>11</b>
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	11
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS .....	14
A.3 ANLAGEERGEBNIS .....	16
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN .....	17
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	18
<b><u>B. GOVERNANCE SYSTEM.....</u></b>	<b>19</b>
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM .....	19
B.1.1 DAS GOVERNANCE SYSTEM IM ALLGEMEINEN UND SEINE ANGEMESSENHEIT IM HINBLICK AUF DIE GESCHÄFTSSTRATEGIE UND –TÄTIGKEIT DES UNTERNEHMENS .....	19
B.1.2 INFORMATIONEN ZUR ÜBERTRAGUNG VON ZUSTÄNDIGKEITEN, ZU DEN BERICHTSPFLICHTEN UND ZUR BESETZUNG DER FUNKTIONEN IM UNTERNEHMEN.....	23
B.1.3 AUFBAU DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- ODER AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS, DARSTELLUNG DER TRENNUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN INNERHALB DIESER ORGANE UND BESCHREIBUNG DER HAUPTAUFGABEN UND - ZUSTÄNDIGKEITEN DER SCHLÜSSELFUNKTIONEN DIESER ORGANE .....	24
B.1.4 ANGABEN ZU VERGÜTUNGSANSPRÜCHEN .....	27
B.1.5 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN .....	27
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT .....	28
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG .....	29
B.3.1 BESCHREIBUNG DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS .....	29
B.3.2 VORGEHENSWEISE BEI DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG.....	30
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM .....	32
B.4.1 BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS DES UNTERNEHMENS.....	32
B.4.2 BESCHREIBUNG DER ART UND WEISE, WIE DIE COMPLIANCE FUNKTION UMGESETZT WIRD .....	33
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION .....	35
B.5.1 BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG DER INTERNEN REVISION .....	35
B.5.2 GEWÄHRLEISTUNG DER OBJEKTIVITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT DER INTERNEN REVISION .....	36
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION .....	36
B.7 OUTSOURCING .....	38

<b>B.8</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN .....</b>	<b>39</b>
<b>C.</b>	<b><u>RISIKOPROFIL .....</u></b>	<b>40</b>
C.1	VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO .....	45
C.2	MARKTRISIKO .....	46
C.3	KREDITRISIKO.....	47
C.4	LIQUIDITÄTSRISIKO .....	48
C.5	OPERATIONELLES RISIKO.....	48
C.6	ANDERE WESENTLICHE RISIKEN.....	49
C.7	SONSTIGE ANGABEN .....	50
<b>D.</b>	<b><u>BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE .....</u></b>	<b>50</b>
D.1	VERMÖGENSWERTE.....	50
D.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN .....	51
D.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN .....	56
D.4	ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN .....	57
D.5	SONSTIGE ANGABEN .....	57
<b>E.</b>	<b><u>KAPITALMANAGEMENT .....</u></b>	<b>58</b>
E.1	EIGENMITTEL .....	58
E.2	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG .....	61
E.3	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....	63
E.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN .....	64
E.5	NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHT-EINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG .....	64
E.6	SONSTIGE ANGABEN .....	64
	<b><u>ANHANG .....</u></b>	<b>65</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
ALM	Asset Liability Management
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 %
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DE	Deutschland
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte (hier: Delegierte VO (EU) 2015/35 vom 10.10.2014)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FL	Fürstentum Liechtenstein
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FLV	Fondsgebundenen Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem

KA	Kapitalanlage
lfd.	laufend
LI	Liechtenstein
LoB	Lines of Business
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PGR	Liechtensteinisches Personen- und Gesellschaftsrecht
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

## Zusammenfassung

**Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) gehört zu den solvenzstarken Lebensversicherungsunternehmen in Europa. Zum Stichtag am 31. Dezember 2019 beträgt die Quote 276 Prozent – ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmassnahmen. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen inzwischen über fast den dreifachen Wert dieser geforderten Eigenmittel.**

### **Wer ist die LVPA?**

Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) ist eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Die LVPA entwickelt für Kooperationspartner und für ein gehobenes Kundensegment Kapital- und Rentenversicherungen sowie individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Zudem werden innovative Versicherungsprodukte für verschiedene Kundenbedürfnisse gemeinsam mit Gruppengesellschaften entwickelt und angeboten.

Der Erhalt der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass wir auch in der Zukunft zu den Lebensversicherungsunternehmen im EU/EWR-Raum mit einer überdurchschnittlichen Solvabilität und Finanzstärke gehören werden.

### **Was ist Solvency II?**

Am 1. Januar 2016 sind die Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten, um die Eigenmittelerfordernisse eines Unternehmens besser an den eingegangenen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus soll mehr Transparenz über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens gegeben werden.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019 wurde auf Grundlage der EU-Richtlinie 2009/138/EG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt und erfüllt somit die Transparenzanforderungen des aktuell gültigen Versicherungsaufsichtsgesetzes. 2020/21 wird das Rahmenwerk einer umfassenden Überprüfung unterzogen.

### **Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LVPA in Zukunft?**

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zudem bleiben die Zinsen weiterhin global sehr niedrig und es wird wie bisher eine expansive Geldpolitik betrieben. Zusätzlich stellt das stetig wandelnde Aufsichtsrecht weitere Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken. Diesen Ansatz, auf Basis einer hohen Finanzstärke attraktive Lösungen für unsere Kunden zu schaffen, werden wir auch weiterhin verfolgen.

Konkret heisst das: Die Risikotragfähigkeit der LVPA konnte 2019 ausgebaut werden. Bei unseren Produkten haben wir uns schon frühzeitig auf anteils- und fondsgebundene Verträge konzentriert. Wir haben bewusst auf Umsatz im Garantiegeschäft verzichtet, sofern er nicht unseren Qualitätsanforderungen entsprochen hat.

### **Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LVPA aus?**

Die Struktur des Geschäfts konzentriert sich im Neugeschäft auf Versicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Daneben bestehen aus der Vergangenheit in geringerem Umfang (weniger als 10 Prozent) Verpflichtungen aus Verträgen mit garantierter Verzinsung.

### **Wie hat die LVPA die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?**

Die Gesellschaft nutzt zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance-System sowohl eigene als auch Ressourcen der Konzernmutter LV 1871. Das heisst: Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion werden durch die LVPA selbst gestellt; die Interne Revision und Interne Kontrolle „Compliance“ sind an die Konzernmutter ausgegliedert. Sie werden durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht.

Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance-Systems sind aufgestellt worden, meist in einheitlicher Sichtweise mit der Konzernmutter. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

### **Wie sieht das Risikoprofil der LVPA aus?**

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Kredit (Spread)-, Aktien-, und Währungsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Das Zinsrückgangsrisiko spielt keine Rolle mehr. Grund dafür ist zum einen eine optimierte Deckung der Verpflichtungen. Zum anderen gewinnt das Geschäftsfeld ohne Zinsgarantien für uns zunehmend an Bedeutung. Dadurch entsteht sogar ein leichtes Zinsanstiegsrisiko. Ein Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage soll grundsätzlich durch geeignete Streuung der Anlagen komplett vermieden werden. In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation vom Massenstornorisiko geprägt. Auch Kosten- und Langlebighkeitsrisiken spielen eine Rolle.

Für die Zukunft ist mit positiven Ergebnisbeiträgen in dem Geschäftsfeld zu rechnen, in dem die Kapitalanlagerisiken bei den Versicherungsnehmern liegen.

### **Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen PGR-Bilanz?**

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der Sichtweise des liechtensteinschen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten ausgewiesen werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch nicht realisierte Gewinne der Vermögenswerte vollständig auf.

### **Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LVPA?**

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 276 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmassnahmen aussergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, damit Risiken gestemmt werden können, die sta-

tistisch lediglich alle 200 Jahre eintreten. In Zahlen heisst das für die LVPA: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 19,3 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 7,0 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR der LVPA beträgt 3,7 Mio. Euro. Die MCR-Bedeckungsquote liegt bei 521 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen.

Wir haben rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmassnahmen für die Ermittlung der Solvenzquoten beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und durch die FMA die Genehmigung zur Anwendung erhalten. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Massnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 282 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 524 Prozent. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmassnahme bei den Solvency-II-Berechnungen, die dazu dienen soll, die Auswirkung übertriebener Marktschwankungen zu mindern und so ein zyklisches Anlageverhalten zu vermeiden. Ihre Auswirkung auf die Solvenzquote ist aktuell nur noch sehr gering.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen, kurz vt., Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 307 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich auf 571 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmassnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Der Übergang von der Deckungsrückstellung nach dem statutari-schen Abschluss hin zu den vt. Rückstellungen unter Solvency II geschieht über einen sogenannten vorübergehenden Abzug von den vt. Rückstellungen unter Solvency II und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel.

### **Wie profitieren Kunden von unserer aussergewöhnlichen Solvenzstärke?**

Die hohe Kapitalisierung soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Losgelöst von unserer hohen Solvenzquote nutzen wir in der Kapitalanlage Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer.

**Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt im ersten Quartal 2020?**

Die weitgehende Schliessung des öffentlichen Lebens und einiger Produktionsbetriebe in Deutschland als Zielmarkt der LVPA, aber auch weltweit, haben zu deutlichen Rückgängen der Aktienkurse im ersten Quartal 2020 geführt. Daneben sind auch in Erwartung von höheren Kreditausfall-Quoten die Spreads von Unternehmensanleihen deutlich angestiegen. Die angegebenen Sensitivitäten der Solvenzquoten der LVPA in Hauptabschnitt C zeigen, dass die derzeitigen Kursrückgänge bei börsennotierten Aktien von ca. 25% zwar einen spürbaren Einfluss auf die Netto-Solvenzquote haben, angesichts des komfortablen Ausgangsniveaus jedoch keine Gefährdung für die Solvabilität der Gesellschaft darstellen. Auch die Belastungen im Spreadanstieg-Szenario (um 71BP) sind zwar bedeutend, aber ausgehend von 276 % gut verkraftbar, insbesondere, wenn durch die Volatilitätsanpassung ein bedeutender Teil des Effekts in der Folge kompensiert wird. Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung der LVPA ist daher durch die Entwicklungen im ersten Quartal 2020 in keiner Weise gegeben.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### **Name und Rechtsform**

Die LV 1871 Private Assurance AG hat ihren Sitz in Liechtenstein und agiert als Aktiengesellschaft (AG).

#### **Aufsichtsbehörde**

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)

Landstrasse 109

Postfach 279

LI - 9490 Vaduz

Liechtenstein

Tel: +423 236 73 73

Fax: +423 236 73 74

E-Mail: [info@fma-li.li](mailto:info@fma-li.li)

#### **Externer Abschlussprüfer**

Grant Thornton AG

Bahnhofstrasse 15

Postfach 663

LI - 9494 Schaan

#### **Halter von qualifizierten Beteiligungen**

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der LV 1871 Private Assurance AG.

#### **Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe**

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 auf gleicher Ebene verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Lebensversicherung von 1871 a. G. München

Delta Direkt  
Lebensver-  
sicherung  
AG  
München

LV 1871  
Private  
Assurance  
AG

TRIAS  
Versich-  
erung AG

LV 1871  
Pensions-  
fonds AG

MAGNUS  
GmbH

71circles  
GmbH

Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes in unterschiedlicher Ausprägung des Innen- und Aussendienstes der LV 1871. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen.

### **Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen**

Die LVPA ergänzt die Produktpalette der LV 1871 um rechtlich und steuerlich optimierte Produktlösungen für vermögende Privatkunden in der Finanz- und Nachfolgeplanung.

Die Geschäftstätigkeit der LVPA besteht darüber hinaus in geringerem Umfang in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Die Gesellschaft betreibt im Wesentlichen zwei Geschäftsfelder:

**Geschäftsfeld A:** Lebensversicherungsgeschäft mit anteil- und fondsgebundenen Versicherungen, bei denen die Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko tragen in DE, AT und UK.

**Geschäftsfeld B:** Klassische aufgeschobene Rentenversicherungen mit Rentengarantie sowohl für laufende als auch für Einmalbeiträge sowie online vermarktete Todesfallversicherungen in AT.

Für Geschäftsfeld B wird aufgrund der aktuellen Zinslage in Verbindung mit der ökonomischen Werthaltigkeit gegebener Garantien kein Neugeschäft mehr angenommen.

Das Neugeschäft des Jahres 2019 wurde im Wesentlichen mit Versicherungsnehmern erzielt, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Die Märkte Österreich und Vereinigtes Königreich sind von untergeordneter Bedeutung.

Das Angebot einer Kurzzeit-Deckung für Risiken im Zusammenhang mit Schönheitsoperationen wurde im Berichtsjahr eingestellt.

#### **Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum**

Im Geschäftsfeld A werden aufgrund des EU-Austritts Grossbritanniens Versicherungslösungen für dort ansässige Versicherungsnehmer nicht mehr aktiv angeboten. Neuabschlüsse werden nur mit einem entsprechenden Haftungsausschluss durchgeführt. Die Gesellschaft ist in UK für das sog. TPR (Temporary Permission Regime) registriert. Dieses erlaubt der Gesellschaft für maximal drei weitere Jahre nach Ablauf der Übergangsphase die Zeichnung von Neugeschäft bzw. die Vertragsabwicklung des Bestandsgeschäftes in UK. Das sog. Financial Services Contracts Regime (FSCR) sieht ergänzend eine Übergangsfrist von 15 Jahren für Bestände mit UK Bezug vor.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung der LVPA durch die Corona-Krise im ersten Quartal 2020 ist in keiner Weise gegeben.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt klassisches Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung und Index- und fondsgebundene Versicherung in DE, AT und UK (dort ohne Neugeschäft).

### Überblick über die versicherungstechnischen Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick							
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt		Veränderung Gesamt
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		2019	2018	
	2019	2018	2019	2018			
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	2.733	2.778	22.418	26.476	25.151	29.254	-14%
Anteil der Rückversicherer	7	2	-	-	7	2	
Netto	2.726	2.776	22.418	26.476	25.144	29.252	-14%
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	2.725	2.763	22.418	26.476	25.142	29.239	-14%
Anteil der Rückversicherer	7	2	-	-	7	2	
Netto	2.718	2.761	22.418	26.476	25.136	29.237	-14%
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	9.924	4.213	20.341	14.490	30.266	18.703	62%
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	
Netto	9.924	4.213	20.341	14.490	30.266	18.703	62%
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto	6.779	1.081	- 58.423	20.243	- 51.644	21.324	-342%
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-	
Netto	6.779	1.081	- 58.423	20.243	- 51.644	21.324	-342%
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	465	505	2.699	2.740	3.164	3.245	-2%
<b>Sonstige Aufwendungen</b>					154	223	-31%
<b>Gesamtaufwendungen</b>					3.318	3.468	-4%

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2019

Insgesamt konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 eine gebuchte Prämie von 25,151 Mio. Euro (2018: 29,254 Mio. Euro) erzielen.

Das Unternehmen hat ab dem Geschäftsjahr 2017 entschieden, im klassischen Rentenversicherungstarif kein Neugeschäft mehr zu zeichnen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Geschäftsjahr 2019 30,266 Mio. Euro (2018: 18,703 Mio. Euro). Etwas höheren Ablaufleistungen im Garantiegeschäft stand ein

deutlich geringeres Ablaufvolumen im Bereich der anteils- und fondsgebundenen Vorsorgeprodukte gegenüber.

Es liegen angefallene Aufwendungen i.H.v. 3,164 Mio. Euro (2018: 3,245 Mio. Euro) vor. Diese setzen sich aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zusammen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigste Länder									
in Tsd. Euro	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
		DE		AT		GB		2019	2018
		2019	2018	2019	2018	2019	2018		
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto		23.566	29.191	985	63	600	-	25.151	29.254
Anteil der Rückversicherer		-	-	7	2	-	-	7	2
Netto		23.566	29.191	978	62	600	-	25.144	29.252
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto		23.572	29.192	970	47	600	-	25.142	29.239
Anteil der Rückversicherer		-	-	7	2	-	-	7	2
Netto		23.572	29.192	964	45	600	-	25.136	29.237
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto		29.329	15.990	410	262	526	2.451	30.266	18.703
Anteil der Rückversicherer		-	-	-	-	-	-	-	-
Netto		29.329	15.990	410	262	526	2.451	30.266	18.703
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto		-49.079	18.632	- 480	241	-2.086	2.451	- 51.644	21.324
Anteil der Rückversicherer		-	-	-	-	-	-	-	-
Netto		-49.079	18.632	- 480	241	-2.086	2.451	- 51.644	21.324
<b>Angefallene Aufwendungen</b>		2.690	2.775	348	356	127	115	3.164	3.245
<b>Sonstige Aufwendungen</b>								154	223
<b>Gesamtaufwendungen</b>								3.318	3.468

Tabelle 2 - Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Ländern zum 31.12.2019

Aus der obenstehenden Tabelle geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2019 weit überwiegend in Deutschland anfielen. Darüber hinaus lagen etwa 97 Prozent der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Deutschland und diese sind deutlich angestiegen.

Insgesamt ist das versicherungstechnische Ergebnis der LVPA im Berichtsjahr 2019 negativ, da die Hauptertragsquelle der Gesellschaft aus den Verwaltungserlösen auf den fonds- bzw. anteilsgebundenen Versicherungsbestand in der nichtversicherungstechnischen Rechnung liegt.

## A.3 Anlageergebnis

### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Jahr 2019 1,807 Mio. Euro (2018: 1,255 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich 2019 auf 0,000 Mio. Euro (2018: 0,000 Mio. Euro).

Die Mittel für den Insurance Core Fonds in Höhe von 57,765 Mio. Euro (2018: 55,860 Mio. Euro) waren zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt angelegt:

Anlageklassen LVPA 31.12.2019	Marktwert 31.12.2019	Anteile in %	Erfolg lfd. Jahr	Perfor- mance	Performance Beitrag in %
1. Renten	41 520 649	71.88%	7 444 034	20.09%	13.93%
2. Absolute Return	7 029 794	12.17%	247 091	3.51%	0.46%
3. Publikumsfonds Aktien	4 556 772	7.89%	1 148 674	27.31%	2.15%
4. Publikumsfonds High Yield	4 385 557	7.59%	412 436	9.99%	0.77%
5. Tagesgeld	272 696	0.47%	-51 224	-0.56%	-0.10%
<b>Summe</b>	<b>57 765 468</b>	<b>100.00%</b>	<b>9 201 010</b>	<b>17.21%</b>	<b>17.21%</b>

Tabelle 3 - Anlageklassen LVPA zum 31.12.2019

In einem sehr starken Kapitalmarktumfeld konnte der Insurance Core Fund eine Performance von 17,2% erzielen (Performance 2018: -1,5 Prozent). Sowohl die Renten aufgrund eines Zinsrückgangs (10J Swap von 0,83% auf 0,21%) als auch die Aktien verzeichneten eine sehr positive Performance. Durch die breite internationale Diversifikation konnte die Rendite des DAX deutlich übertroffen werden (27,3% vs. 25,5%). Auch die Absolute Return- und High Yield-Fonds trugen zum positiven Ergebnis bei, wenn auch bei Weitem nicht so stark wie die Aktien und Renten.

Eine weiterhin hohe Duration hat sich damit auch aus Sicht der Kapitalanlage im Berichtsjahr als vorteilhaft erwiesen, da die Renten wiederum den grössten Beitrag geliefert haben.

Die gesamten Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen zum Stichtag 9,322 Mio. Euro (2018: 1,613 Mio. Euro).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

## Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset-Backed Security, Credit Linked Note oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LVPA nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in der Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke sowie der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung der LVPA sind 2019 folgende Erträge und Aufwendungen entstanden:

Nichtversicherungstechnische Rechnung		
in Mio. Euro	2019	2018
Sonstige Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,866	2,947
Sonstige Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,031	0,027
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,345	0,002
Sonstige Steuern	0,000	0,000

Abbildung 1 - Ergebnisse Nichtversicherungstechnische Rechnung LVPA zum 31.12.2019

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die vereinnahmten Verwaltungserlöse aus dem Geschäft auf Risiko und Rechnung von Versicherungsnehmern.

## A.5 Sonstige Angaben

Mit der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist 100-prozentige Anteilsinhaberin der LVPA, die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungstochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss der LV 1871 voll konsolidiert.

Die LVPA verfügt in Liechtenstein über vier Vollzeit- sowie eine Teilzeitbeschäftigte, jedoch sind für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der LVPA in Höhe von 0,284 Mio. Euro (2018: 0,302 Mio. Euro). Daneben bestehen zum 31.12.2019 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,134 Mio. Euro (2018: 0,398 Mio. Euro).

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2019 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen den Konzerngesellschaften getätigt.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die LVPA ist eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Auf Grund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance-System der LVPA fest. Die LVPA hat verschiedene Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert. Für die zwei ausgelagerten Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Die folgenden Angaben beschreiben die von der LVPA entwickelten eigenen sowie die bei der LV 1871 praktizierten Verfahren, soweit sie auf Grund von Outsourcing Vereinbarungen für die ausgelagerten Tätigkeiten der LVPA gelten.

#### B.1.1 Das Governance-System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance-Struktur gegeben:

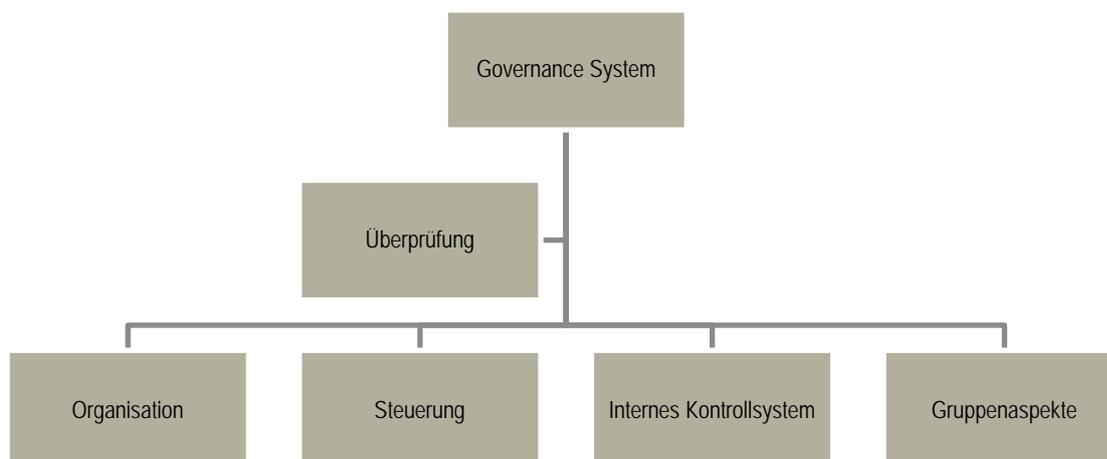


Abbildung 2 – Governance-Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance-Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance-Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem (IKS) und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und –kontrolle sicherzustellen.

Wesentliche Änderungen am Governance-System haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance-System sind:

### Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den beiden Geschäftsführern ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert.

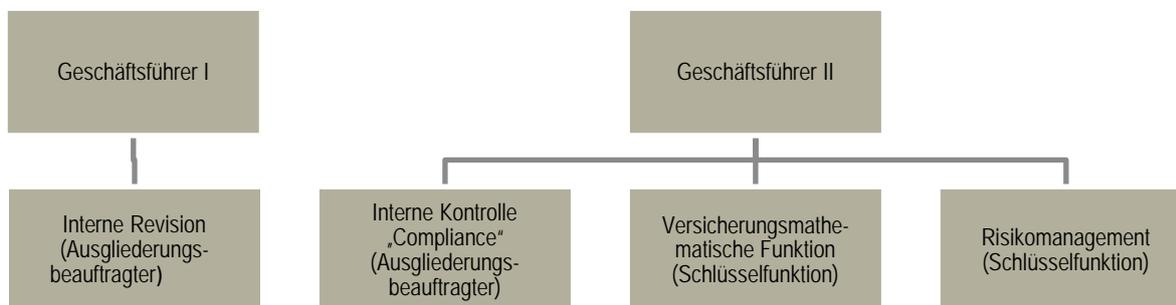


Abbildung 3 - Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und durch geeignete Massnahmen zur Funktionstrennung gemanagt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Massnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert.

## Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die massgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Der Verwaltungsrat legt die Unternehmenspolitik und die Geschäftsstrategie sowie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie fest. Die Geschäftsleitung verantwortet im Auftrag des Verwaltungsrats die operative Umsetzung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

### 1. Unternehmensstrategie

- nach Entwicklungsfeldern
- abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagenstrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
- Ableitung strategischer Zielsetzungen

### 2. Asset Liability Management (ALM)

- Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

### 3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung

### 4. Unternehmensplanung

- Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
- Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung

### 5. Controlling / Monitoring

- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen

## 6. Vergütungs- und Anreizsysteme

- Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
- Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden Leitlinien dokumentiert.

### **Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

### **Gruppenaspekte**

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen LVPA, Delta Direkt und TRIAS als 100 -prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität z.T. gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S.v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschliesslich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

### **Interne Überprüfung des Governance-Systems**

Die Überprüfung des Governance-Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance-Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

### B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

#### **Zuständigkeiten**

Die Zuständigkeiten werden in Unternehmen der LV 1871 Gruppe in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschliesslich der zugehörigen Prozesse
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

#### **Berichtspflichten**

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat richten sich nach den Statuten, dem Reglement der Geschäftsleitung, der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sowie nationalen gesetzlichen Vorgaben.

#### **Besetzung der Funktionen in Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe**

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist (s.u. Ziff. B.2)

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

### **Der Verwaltungsrat**

Ihm obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, der Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,
- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

## **Die Geschäftsleitung**

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

## **Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand massgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Die LV 1871 hat die genannten ausgegliederten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmässig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechende Vollmachten und sind soweit als möglich verschiedenen Geschäftsführern zugeordnet. Das Berichtswesen ist hierarchisch aufgebaut. Soweit Schlüsselfunktionen ausgelagert sind, wurden hierfür Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

### **Einhaltung der Funktionstrennung**

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmässig durch personelle Trennung sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen der Führungsverantwortung (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

### **Schnittstellen**

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte (auch aus den Tochtergesellschaften) angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

#### B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Alle Mitarbeiter der LVPA erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche variable Sonderzahlungen, die einer Festlegung in Abhängigkeit der erzielten Leistungen und einer jährlichen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LVPA liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen für die private Versicherungswirtschaft in der Schweiz und Liechtenstein liegen. Kein Organ (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) oder Mitarbeiter der LVPA erhält direkt oder indirekt einen Vergütungsanspruch in Abhängigkeit von der erzielten Neugeschäftsproduktion bzw. der gebuchten Prämie oder dem erzielten Kapitalanlageergebnis. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LVPA begünstigt werden.

Mitglieder der Geschäftsleitung und Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemzahlung die maximal 50 Prozent des Jahresgrundgehältes beträgt. Massgeblich für die Höhe der Tantieme ist die Beurteilung durch die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. durch die Geschäftsleitung im Falle von Führungskräften. Die Verhältnismässigkeit wird regelmässig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die LVPA bietet Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LVPA nicht vorhanden.

#### B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LVPA hat folgende Leitlinien zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit erlassen:

- Leitlinie Fit und Proper für die Geschäftsleitung
- Leitlinie Fit und Proper für den Verwaltungsrat
- Leitlinie Fit und Proper für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Soweit die LVPA Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Massnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten auf Grund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten auf Grund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die Personen mit Schlüsselaufgaben aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung

die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäss wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstösse gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der Personen mit Schlüsselaufgaben setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmassnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Die LVPA verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches durch die Früherkennung von Risikoentwicklungen und rechtzeitige Begrenzungs- und Überwachungsmassnahmen die Steuerung der Risiken ermöglicht. Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Die kurz- und mittelfristige Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Geschäftsleitung und den Stab Risikomanagement (SRIS) der Muttergesellschaft. Dies erfolgt auf strategischer Ebene über die Verfolgung eines Sicherheitsziels (Sicherstellung einer SCR-Bedeckung von mind. 100 Prozent ohne Inanspruchnahme von Hilfs- und Übergangsmassnahmen). Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen beurteilt.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird

gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

### B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der OpRisk
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoaus-

gleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem in höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Massnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmässigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (Rückstellung für Prämienrückerstattung) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird künftig im Rahmen der Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominde- rungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschliesslich ggf. notwendiger Massnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Die Geschäftsleitung wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde (hier: FMA) fristgerecht zugestellt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem wurde im November 2015 durch den Verwaltungsrat der LV 1871 Private Assurance AG eine Leitlinie verabschiedet.

Das Interne Kontrollsystem der LV 1871 Private Assurance AG entspricht dem Internen Kontrollsystem der LV 1871.

### B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der massgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance-Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Massnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

#### B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance Funktion beschreibt. Da die LVPA die Compliance Funktion auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Tätigkeit nach Massgabe der Leitlinie erfüllt. Dies wird durch den Ausgliederungsbeauftragten der LVPA für die Compliance Funktion überwacht. Die Compliance Funktion wird im Outsourcing bei der LV 1871 in folgender Art und Weise umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschliesslich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben

der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Massnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Massnahmen bei Verstössen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmassnahmen, einschliesslich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Massnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Massnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Massnahmen einschliesslich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmassnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstösse) und ergriffene Gegenmassnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäss monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der LVPA wurde auf die LV 1871 ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der LVPA überwacht die ordnungsgemässe Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Verwaltungsrat sowie an die Geschäftsführung der LVPA. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der LVPA als 100 -prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und Durchführung der Internen Revision nicht für die LVPA als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

### B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatori-

sche und technische Massnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmässigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Massnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

### B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. doloser Handlungen) ein ausserordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der LVPA sowie der Gesamtvorstand der LV 1871 wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitest gehend vermieden bzw. durch flankierende Massnahmen reduziert.

## B.7 Outsourcing

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Massnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmässiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Die LVPA hat die folgenden Funktionen und operativen Tätigkeiten teilweise auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert:

- Antragsbearbeitung
- Bestandsverwaltung
- Leistungsfallbearbeitung und –regulierung
- Inkasso/Zahlungsabwicklung
- Mathematik
- Rückversicherung
- Werbung und Marketing
- Vertriebsverwaltung
- Kapitalanlage und –verwaltung

- Allgemeine Verwaltung
- Personal
- Interne Revision
- Recht
- Betriebswirtschaft/Unternehmensplanung/Controlling
- Datenverarbeitung
- Betriebsorganisation
- Die LV 1871 übernimmt für die LVPA die folgenden Funktionen:
  - Schlüsselfunktionen:
    - Interne Revision
    - Interne Kontrolle (Compliance)

Die Dienstleistung wird ausschliesslich in Deutschland erbracht. Der Funktionsausgliederungsvertrag mit der LV 1871 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst und am 21. August 2017 von der FMA genehmigt. Die ausgegliederten Schlüsselfunktionen wurden am 30. Mai 2016 durch die FMA genehmigt.

## B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der LVPA ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei der LVPA findet keine Bündelung von

Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Massnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

## C. Risikoprofil

Zum aufsichtsrechtlich relevanten Szenario der LVPA (inkl. Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional), das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, sind nachfolgend die mit dem Simulationsmodell erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

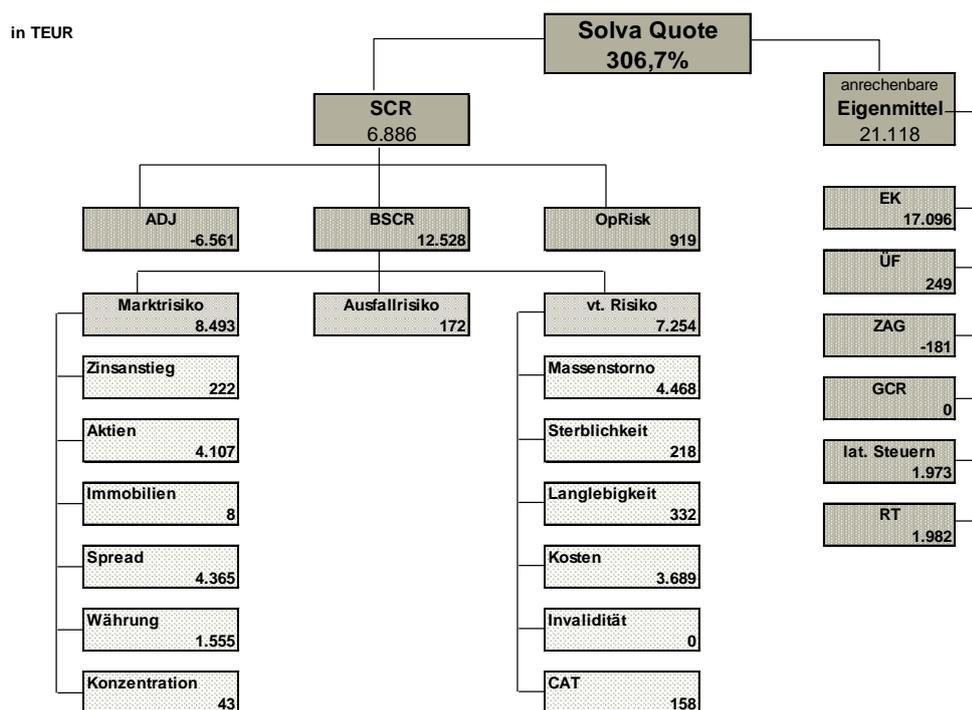


Abbildung 4– Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2019: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 21,118 Mio. Euro (2018: 17,303 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LVPA beträgt per 31.12.2019 absolut 3,700 Mio. Euro (2018: 3,700 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 571 Prozent (2018: 468 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2019 6,886 Mio. Euro (2018: 6,171 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 307 Prozent (2018: 280 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischem Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschliessend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote massgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 5,578 Mio. Euro (2018: 3,107 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 0,984 Mio. Euro (2018: 0,882 Mio. Euro). Die Werthaltigkeit letzterer liegt zu Teilen durch das Vorhandensein passiver latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht und für den Rest durch Erträge aus künftigem Neugeschäft begründet.

Eine vergleichende Übersicht der Brutto- und Nettorisiken passend zu obiger Grafik findet sich in Kapitel E.2.

Die LVPA hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie gemäss dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LVPA angelegt wurden. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Die anrechenbaren Eigenmittel haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen vom 31.12.2018 von 17,303 Mio. Euro auf 21,118 Mio. Euro erhöht. Die Eigenmittel sind zu einem wesentlichen Teil aufgrund höherer erwarteter Kostengewinne und wegen Zugewinnen in den Kapitalanlagen gestiegen. Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 6,171 Mio. Euro auf 6,886 Mio. Euro vermehrt. Dies ist vor allem auf die Erhöhung des Stornorisikos zurückzuführen.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 eine von 280 Prozent auf 307 Prozent erhöhte SCR-Bedeckungsquote, wobei der Abbau der Übergangsmassnahme von 1/16 auf jetzt nur noch 12/16 berücksichtigt ist.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Übergangsmassnahmen sind im Folgenden die Ergebnisse für das Basisszenario analog zu Abbildung 4 dargestellt:

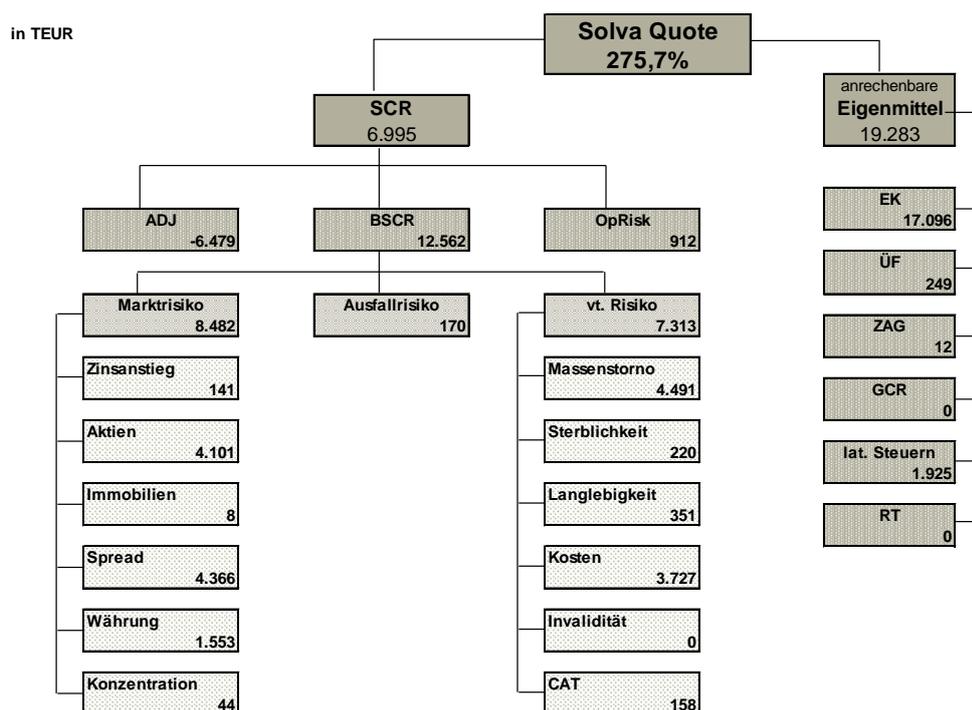


Abbildung 5 - Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2019: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Sensitivitätsrechnungen für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgangs, Aktienkurs-Rückgänge) und Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen). Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen.

Die Berechnung von Sensitivitäten wurde bei der LVPA im Vergleich zum Basisszenario am 31.12.2019 durchgeführt:

	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
<b>Basisszenario (ohne VA und RT)</b>	19.282.658	6.994.931	275,7%	
<b>Zins up</b> +100 BP	17.219.720	6.513.614	264,4%	-11,3
<b>Zins down</b> -100 BP	20.384.143	8.265.801	246,6%	-29,1
<b>Absenkung UFR</b> 3,9 % -> 3,6 %	19.152.700	7.055.161	271,5%	-4,2
<b>Duration</b> +0,5	19.313.557	7.002.281	275,8%	0,2
+ 1	19.344.981	7.019.428	275,6%	-0,1
-0,5	19.263.086	6.988.026	275,7%	0,0
- 1	19.230.252	7.009.337	274,4%	-1,3
<b>Veränderung BWR</b> +1 Mio. Euro	19.685.216	6.861.520	286,9%	11,2
-1 Mio. Euro	18.868.055	7.175.774	262,9%	-12,7
<b>Umschichtungen - Staatsanleihen</b> +1 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	19.282.658	7.064.036	273,0%	-2,7
-1 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	19.282.658	6.926.943	278,4%	2,7
<b>Aktienschock</b> -20 %	18.375.858	7.170.072	256,3%	-19,4
<b>Spreadschock</b> -71 BP (im Schnitt)	15.279.315	7.911.476	193,1%	-82,5
-143 BP (im Schnitt)	11.749.994	8.933.629	131,5%	-144,1
<b>Änderungen Exposure</b> Aktien Typ I +1 Mio. Euro	19.209.878	7.183.958	267,4%	-8,3
Aktien Typ I -1 Mio. Euro	19.349.388	6.819.296	283,7%	8,1
Aktien Typ II +1 Mio. Euro	19.209.878	7.218.326	266,1%	-9,5
Aktien Typ II -1 Mio. Euro	19.349.388	6.793.671	284,8%	9,1
Spread A, 10 Jahre +1 Mio. Euro	19.417.810	7.015.995	276,8%	1,1
Spread A, 10 Jahre -1 Mio. Euro	19.137.759	7.009.993	273,0%	-2,7

Die Stresstests zeigen einen nach wie vor gewissen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem durch hohe Aktiva-Duration bereits entgegengewirkt wurde. Sowohl deutliche Zinsanstiege als auch deutliche Rückgänge (um jeweils 100 BP)

würden eine Verschlechterung der Solvenzquote von bis zu maximal 30 Prozentpunkten bewirken. Im Zinsrückgang kommt es zwar durch hohe Aktiva-Duration und den Effekt der Diskontierung künftiger Kostengewinne zu einer Verbesserung der Eigenmittel. Diese wird jedoch durch höhere Netto-Risiken überkompensiert. Im gegenteiligen Fall eines Zinsanstiegs kommt es zwar zu geringeren Risiken, allerdings kann das den Rückgang der Eigenmittel nicht kompensieren, sodass auch hier die Quote fällt.

Eine Absenkung der UFR auf 3,6 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LVPA um rund 4 Prozentpunkte. Die Auswirkung ist nicht deutlicher, da nach dem Zeitpunkt, ab dem sich der Unterschied in der Extrapolation durch die UFR bemerkbar macht, nur noch ein kleiner Teil der Cashflows der LVPA liegt.

Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien oder Spread) haben ebenfalls spürbare Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Die Bedeckungsquote steigt im Falle eines Zugewinns von Bewertungsreserven i.H.v. 1 Mio. Euro um etwa 11 Prozentpunkte an und sinkt etwas stärker im Falle eines gleich hohen Rückgangs (- 13 Prozentpunkte).

Der 20-prozentige Aktienschock hat mit einem Abfall der Solvenzbedeckung von ca. 19 Prozentpunkten eine signifikante Wirkung auf die Solvenzbedeckung der LVPA.

Werden die High Yield Investments zu Lasten von Staatsanleihen um 1 Mio. Euro erhöht, fällt die Bedeckungsquote um ca. 3 Prozentpunkte und steigt im umgekehrten Fall um ca. 3 Prozentpunkte an.

Eine Erhöhung der Aktien Typ I und Aktien Typ II Investments um +1 Mio. Euro kostet ca. 8-10 Prozentpunkte Solvenzbedeckung. Wird das Exposure verringert steigt die Quote bei beiden Aktientypen um ca. 8-9 Prozentpunkte.

Eine Umschichtung von Cash in A-Anleihen hat nur einen geringen Effekt auf die Solvenzbedeckung. Schichtet man 1 Mio. Euro Cash in Anleihen um, steigt die Solvenzbedeckung um lediglich 1 Prozentpunkt an und sinkt im Falle einer Umschichtung in die andere Richtung um knapp 3 Prozentpunkte.

Eine Änderung der Duration der LVPA hat kaum Einfluss auf die Solvenzbedeckung. Denn sowohl eine Erhöhung als auch eine Reduzierung der Duration um 1 Jahr senkt die Bedeckungsquote um maximal 1,3 Prozentpunkte. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Aktiv- und Passivrisiken zu Marktwerten gut aufeinander abgestimmt sind.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LVPA in geringem Umfang Derivate ein. Diese kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben von 7,254 Mio. Euro (2018: 4,507 Mio. Euro) setzt sich bei der LVPA aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

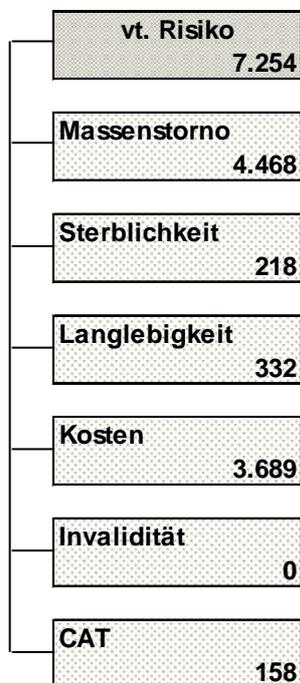


Abbildung 6 - Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2019, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Bei dem versicherungstechnischen Risiko Leben überwiegt das Stornorisiko in Höhe von 4,468 Mio. Euro (2018: 2,755 Mio. Euro), wobei das Massenstornorisiko ausschlaggebend ist. Darauf folgend liegen das Kostenrisiko bei 3,689 Mio. Euro (2018: 2,241 Mio. Euro) und das Langlebighkeitsrisiko bei 0,332 Mio. Euro (2018: 0,501 Mio. Euro). Das Sterblichkeitsrisiko in Höhe von 0,218 Mio. Euro (2018: 0,017 Mio. Euro) und das Katastrophenrisiko in Höhe von 0,158 Mio. Euro (2018: 0,005 Mio. Euro) sind von untergeordneter Bedeutung.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i.H.v. 8,493 Mio. Euro (2018: 6,881 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

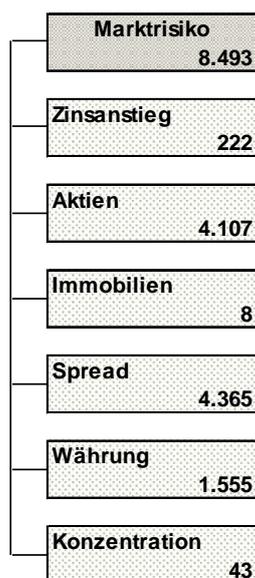


Abbildung 7- Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2019, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Spreadrisiko mit 4,365 Mio. Euro (2018: 3,997 Mio. Euro), knapp gefolgt vom Aktienrisiko mit 4,107 Mio. Euro (2018: 2,773 Mio. Euro). Letzteres hat sich insbesondere durch die positive Marktentwicklung 2019 deutlich erhöht.

Bei der LVPA liegt ein Zinsanstiegsrisiko i.H.v. 0,222 Mio. Euro (2018: 0,000 Mio. Euro) vor. Dies liegt daran, dass aufgrund der Verlängerung der Aktiva-Duration und der Verkürzung der Passiva-Duration während der letzten Jahre das Zinsrückgangssrisiko (nach ZÜB) vollständig verschwunden ist und nun ein leichtes Zinsanstiegsrisiko besteht.

Im Bestand der LVPA befindet sich ein grosser Anteil an Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern. Für diesen Teilbestand würden die im Best Estimate zu erwartenden versicherungstechnischen Erträge unter einem Zinsanstieg (durch höhere Diskontierung) leiden. Im Zinsanstiegsfall würden zudem mehr Überschüsse aus dem Garantiegeschäft an die Versicherungsnehmer fließen, sodass das Netto-Zinsanstiegsrisiko mit 1,874 Mio. Euro sogar ungewöhnlicherweise deutlich grösser ausfällt als das Brutto-Risiko. Dieses Risiko betrifft die Eigenmittel der Gesellschaft, stellt aber für die Versicherungsnehmer eher eine Chance dar.

Einen weiteren Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 1,555 Mio. Euro (2018: 1,445 Mio. Euro), welches aus Fonds stammt.

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden grundsätzlich vermieden, um einer übermässigen Abhängigkeit von einzelnen Schuldern entgegen zu wirken. Aufgrund eines Sondereffekts bei Anlagekonten und einer Anleihe zum Stichtag 31.12.2019 hat ein erhöhter Kontensaldo ein Konzentrationsrisiko von 0,043 Mio. Euro (2018: 0,117 Mio. Euro) ausgelöst. Zum Teil ist der Anstieg auf ein insgesamt gesunkenes Volumen der Kapitalanlagen auf eigene Rechnung zurück zu führen.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist grossteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der LVPA beträgt wie unter C.2 beschrieben 4,365 Mio. Euro (2018: 3,997 Mio. Euro).

Es verbleibt lediglich für manche ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches - in den Abbildungen oben ersichtlich - 0,172 Mio. Euro (2018: 0,277 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmässigen Anpassung der Liquiditätsplanung.

Speziell für die LVPA besteht die Kapitalanlage ohnehin ausschliesslich aus Spezial-Fondsanteilen, die über tägliche Liquidität verfügen. Diese wurden komplett der höchsten Liquiditätsklasse zugeordnet.

Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM). Insbesondere wird darüber die Durationssteuerung betrieben und die Fälligkeitsstruktur im Insurance Core Fonds bestimmt, um Fälligkeiten aus dem Garantiegeschäft zu bedienen, in dem kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) 4,156 Mio. Euro (2018: 1,335 Mio. Euro).

## C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Massnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Massnahmen unterschieden. Durch bestehende Massnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LVPA wurde ein Risikokapitalbedarf für OpRisk i.H.v. 0,919 Mio. Euro (2018: 0,950 Mio. Euro) berechnet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LVPA, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

Insbesondere haben unsere Exponierungen in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht. Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments grundsätzlich von hoher Qualität sind und nur in Einzelfällen im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung höhere Werte angesetzt werden müssen. Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Stornorisiken ergibt sich in interner Risikoeinschätzung ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht nicht signifikant nach oben abweichendes Ergebnis der Solvabilitätsquote.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind schwierig quantifizierbar und fliessen nicht direkt ins Solvenzmodell, sondern in die zukunftsgerichtete Solvenzbetrachtung im Rahmen des ORSA ein.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt auf unsere Gesellschaft realisieren. Dabei sehen wir uns aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbeteiligung bei Garantietarifen bezieht. Reputationsrisiken können auch aus Berichterstattungen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Liechtenstein erwachsen.

## C.7 Sonstige Angaben

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

#### Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LVPA analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2019 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	PGR	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	68.711,14	- 68.711,14
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	5.367,88	- 5.367,88
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	33.239,57	33.239,57	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	62.350.617,77	53.028.861,01	9.321.756,76
... Organismen für gemeinsame Anlagen	61.391.005,67	52.069.248,91	9.321.756,76
... Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	959.612,10	959.612,10	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	550.935.816,08	550.935.816,08	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	66.678,06	66.678,06	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	311.869,15	311.869,15	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.483.123,61	1.483.123,61	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	85.908,68	85.908,68	-
Summe Aktiva	615.267.252,92	606.019.575,18	9.247.677,74

Tabelle 4 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LVPA zwischen Solvency II und PGR

Die Bewertung erfolgt folgendermassen:

- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Bei den weiteren Assets erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum Buchwert angesetzt werden.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance in der Vergangenheit stille Reserven auf.

Aktive Bewertungsreserven PGR und Solvency II	
BWR Solvency II	9.247.677,74
BWR PGR	9.321.756,76
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	-
<b>Differenz</b>	<b>74.079,02</b>

Überleitungsrechnung	
Aktivierte Abschlusskosten	68.711,14
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.367,88
<b>Differenz</b>	<b>74.079,02</b>

Tabelle 5 - Überleitungsrechnung Solvency II zu PGR Bewertungsreserven

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvency II - Bezeichnung	Bewertung nach Solvency II		
	LV mit ÜB	FLV	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	37.382.683		37.382.68
Zukünftige Überschussbeteiligung	8.237.197		8.237.197
Wert der Optionen und Garantien	50.100		50.100
Versicherungstechnische Rückstellung FLV	-	541.728.922	541.728.92
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)		-1.797.097	-1.797.097
<b>Beste Schätzwert Summe</b>	<b>45.669.979</b>	<b>539.931.825</b>	<b>585.601.804</b>

Risikomarge (ohne RT)	6.444.482		6.444.482
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	-184.671		-184.671
<b>Risikomarge</b>	6.259.811	-	6.259.811
abzgl. Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	16.292	-	16.292
<b>vt. Rückstellungen</b>	591.877.907		<b>591.877.907</b>

Tabelle 6 - Versicherungstechnische Rückstellungen bewertet nach Solvency II (alle Angaben in Euro)

sche Rückstellungen bewertet nach Solvency II (alle Angaben in Euro)

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 3.0), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmässigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und Kapitalabfindung.

Die Analysen für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, erfolgten zum Teil im Bestand der LV 1871 bzw. der Delta Direkt (eine Tochtergesellschaft der LV 1871), da der Bestand der LVPA insgesamt zu klein ist, um statistisch valide Aussagen insbesondere zur Sterblichkeit und zum Stornoverhalten treffen zu können.

Basis für die Herleitung und die Überprüfung der Rechnungsgrundlagen waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im Bestand der LV 1871 bzw. der Delta Direkt sowie im Bestand der LVPA. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u.a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Kunden.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Bestimmte PGR-Bilanzgrössen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet gemäss Art. 58 (a) DRA: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert, gemäss Leitlinie 62, 1.113, Methode 2) gemäss dem Ansatz im stochastischen GDV-Branchensimulationsmodell. Wir gehen in der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass sich das Risikoprofil im Zeitverlauf nicht wesentlich ändert und sich die zukünftigen SCRs zu jedem Zeitpunkt proportional zu den Besten Schätzwerten verhalten.

### **Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit und des Stornoverhaltens. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen des ORSA werden in Bezug auf die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen gemacht. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände. Wir haben diese Vereinfachungen validiert und festgestellt, dass sie keine wesentliche Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

### **Verwendete Hilfs- und Übergangsmassnahmen**

Die LVPA verwendet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der massgeblichen Zinsstrukturkurve und das Rückstellungstransitional (RT).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche versicherungstechnischen Rückstellungen sich ohne die Anwendung dieser Massnahmen ergeben würden.

	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT	mit VA, mit RT
<b>Beste Schätzwert</b>	587.514.736	587.398.901	585.601.804
<b>Risikomarge</b>	6.444.482	6.444.482	6.259.811
<b>vt. Rückstellungen</b>	593.959.218	593.843.383	591.861.615

Tabelle 7 - Versicherungstechnische Rückstellungen im Überblick (Alle Angaben in Euro)

### Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und PGR

	Solvency II	PGR	Differenz
Solvency II - Bezeichnung	gesamt	gesamt	gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	37.382.683	36.027.772 <sup>*)</sup>	
Zukünftige Überschussbeteiligung	8.237.197		
Wert der Optionen und Garantien	50.100		
Versicherungstechnische Rückstellung FLV	541.728.922	550.935.816	
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)	-1.797.097		
<b>Beste Schätzwert Summe</b>	585.601.804		
Risikomarge (ohne RT)	6.444.482		
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	-184.671		
<b>Risikomarge</b>	6.259.811		
abzgl. einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-(-16.292)	0	
<b>vt. Rückstellungen</b>	591.877.907	586.963.588	4.914.319

Tabelle 8 - Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und PGR (alle Angaben in Euro)

\*) Versicherungstechnische Rückstellung (brutto) der PGR-Bilanz, der sich zusammensetzt aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Sonstigen Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter PGR und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich. Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet.

Unter PGR werden die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ prospektiv mit einem konstanten Zinssatz bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Die Zinsgarantie ist im Verhältnis zum aktuellen Zinsniveau hoch.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der PGR-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	PGR	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	536.700	536.700	-
Latente Steuerschulden	539.045	-	539.045
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	814.599	1.042.628	-228.030
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.627	6.627	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	374.100	374.100	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.271.071</b>	<b>1.960.056</b>	<b>311.015</b>

Tabelle 9 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten zwischen Solvency II und PGR (alle Angaben in Euro)

Bei allen sonstigen Verbindlichkeiten wurde die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermässige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu PGR ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

#### Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden aus der PGR-Bilanz übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der PGR-Bilanz übernommen.

#### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

#### D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristigen Massnahmen in Frage:

- Erhöhung des statutarischen Eigenkapitals durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von Zuführung und Entnahme aus der Rückstellung für Prämienrückerstattung (Überschussdeklaration)
- Steuerung des Überschussfonds durch Massnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäss auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

#### Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel			
in Tsd. Euro	Gesamt	Tier 1	2018
Grundkapital	17.096	17.096	16.884
Überschussfonds	249	249	181
Ausgleichsrücklage	3.773	3.773	239
Basiseigenmittel	21.118	21.118	17.303

Tabelle 10 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LVPA besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch Nachrangdarlehen.

Mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional setzen sich die 21,118 Mio. Euro Eigenmittel (2018: 17,303 Mio. Euro) ausschliesslich aus Tier 1 Eigenmitteln zusammen.

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen besitzt die LVPA 19,283 Mio. Euro Eigenmittel (2018: 14,578 Mio. Euro), welche sich ausschliesslich aus Tier 1 Eigenmitteln zusammensetzen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments setzen sich die 19,384 Mio. Euro Eigenmittel (2018: 15,190 Mio. Euro) ausschliesslich aus Tier 1 Eigenmitteln zusammen.

Die vorhandenen Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

### **Entwicklung der Eigenmittel**

Aus den FLAOR-Hochrechnungen des Vorjahres für das Basisszenario ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine steigende Entwicklung der Eigenmittel der LVPA über die kommenden 5 Jahre 2019 bis 2023 von 14,6 Mio. Euro (Jahresrechnung 2018) auf 18,3 Mio. Euro. Die Eigenmittel steigen durch ertragsreiches Neugeschäft bei der fondsgebundenen Versicherung. Positive Kapitalmarktentwicklungen 2019 haben den Eigenmittelanstieg vorgezogen.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmassnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

## Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und Solvency II-Eigenmittel

Eigenmittel unter Solvency II		
in Tsd. Euro (ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen)		
	2019	2018
Grundkapital	17.096	16.884
Überschussfonds	249	179
Ausgleichsrücklage	1.938	-2.484
originäre ZAG	8.445	2.562
abzgl. Optionen + Garantien	63	-11
abzgl. Risikomarge	6.444	5.058
abzgl. Steuern	1.925	1.683
ZAG	12	-4.167
Going Concern Reserve (GCR)	0	0
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>19.283</b>	<b>14.578</b>

Tabelle 11 - Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und Solvency II-Eigenmittel im Basisszenario

Das statutarische Eigenkapital der LVPA beträgt zum 31.12.2019 17,096 Mio. Euro (2018: 16,884 Mio. Euro).

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen (Basiszinskurve) betragen die gesamten Solvency II Eigenmittel 19,283 Mio. Euro (2018: 14,578 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statutarischen Eigenkapital sowie einem geringfügigen Überschussfonds i.H.v. 0,249 Mio. Euro (2018: 0,179 Mio. Euro) sowie der Reconciliation Reserve mit 1,938 Mio. Euro (2018: - 2,484 Mio. Euro) der Gesellschaft.

Der Überschussfonds besteht aus der freien Rückstellung für Prämienrückerstattung und dem Schlussüberschussanteilsfonds, die frei verfügbar sind, da diese noch keinem Versicherungsnehmer einzelvertraglich zugeteilt wurden. Die Mittel stehen somit zur Deckung etwaiger Verluste zur Verfügung.

Die Ausgleichsrücklage bildet Bewertungsreserven von Aktiva und Passiva ab. Im Rahmen des ALM wird dem Duration-Matching starke Aufmerksamkeit gewidmet, um einen stärkeren Gleichlauf zu gewährleisten. Dennoch bestehende Auswirkungen in den Bewertungsunterschieden bei Aktiva und Passiva werden durch die ZÜB gepuffert.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments betragen die Solvency II Eigenmittel 19,384 Mio. Euro (2018: 15,190 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statutarischen Eigenkapital sowie einem geringfügigen Überschussfonds i.H.v. 0,249 Mio. Euro (2018:

0,181 Mio. Euro) sowie der Reconciliation Reserve mit 2,039 Mio. Euro (2018: - 1,874 Mio. Euro) der Gesellschaft. Der Anstieg ist auf die positiven Kapitalmärkte 2019 zurückzuführen, welche sowohl die Bewertungsreserven im Geschäft auf eigenes Risiko als auch die künftigen Erlöse aus dem Geschäftsfeld auf Anlagerisiko des Versicherungsnehmers positiv beeinflusst haben.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals beträgt der Überschussfonds 0,249 Mio. Euro (2018: 0,181 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve 3,773 Mio. Euro (2018: 0,239 Mio. Euro). Die gesamten Solvency II Eigenmittel belaufen sich auf 21,118 Mio. Euro (2018: 17,303 Mio. Euro). Das Rückstellungstransitional trägt hierzu einen um den Abbau der Übergangsmassnahme um 4/16 berücksichtigten Betrag von 1,982 Mio. Euro (2018: 2,147 Mio. Euro) bei.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäss Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

<b>Übersicht SCR</b>					
in Tsd. Euro	<b>2019</b>		<b>2018</b>		
	<b>Brutto</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>	<b>Netto</b>	
<b>Marktrisiko</b>	<b>8.493</b>	<b>4.738</b>	<b>6.881</b>	<b>4.640</b>	
Zins		222	1.874	0	1.741
Aktien		4.107	1.793	2.773	1.557
Immobilien		8	0	8	3
Spread		4.365	2.453	3.997	2.586
Währung		1.555	803	1.445	873
Konzentration		43	23	117	71
Diversifikation innerhalb Marktrisiko		-1.807	-2.208	-1.459	-2.190
<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>172</b>	<b>70</b>	<b>277</b>	<b>145</b>	
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>7.254</b>	<b>4.007</b>	<b>4.507</b>	<b>2.902</b>	
Storno		4.468	2.470	2.755	1.560
Sterblichkeit		218	69	17	12
Langlebigkeit		332	61	501	313
Kosten		3.689	2.120	2.241	1.666
Invalidität		0	0	0	0
Katastrophe		158	1	5	2
Diversifikation innerhalb lebensversicherungstechnisches Risiko		-1.611	-714	-1.011	-650
Diversifikation zwischen den Risikoarten		-3.392	-1.865	-2.455	-1.584
Risiko immaterieller Vermögenswerte		0	0	0	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>12.528</b>	<b>6.950</b>	<b>9.210</b>	<b>6.103</b>	
Operationelles Risiko		919	919	950	950
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung		-5.578		-3.107	
Risikominderung durch latente Steuern			-984		-882
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>		<b>6.886</b>		<b>6.171</b>	
<b>Anrechenbare Eigenmittel SCR</b>		<b>21.118</b>		<b>17.303</b>	
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>		<b>307%</b>		<b>280%</b>	

Tabelle 12 - Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Eine genauere Erklärung zur Aufschlüsselung zur Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

### Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts 2019 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine um ca. 1 Mio. Euro erhöhte Solvenzkapitalanforderung der LVPA über die 5 Jahre 2019 bis 2023. Neugeschäft und Storno führen zusammen mit der Zinsentwicklung zu einem steigenden SCR.

Die SCR-Bedeckungsquote steigt im Verlauf des Hochrechnungszeitraumes nach einem leichten Abfall zum Aufsetzzeitpunkt moderat an. Dies liegt daran, dass das SCR im Vergleich zu den Eigenmitteln meist unter-proportional steigt.

### SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick						
in Tsd. Euro	Basiskurve		mit VA		mit VA + RT	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Anrechenbare Eigenmittel SCR	<b>19.283</b>	<b>14.578</b>	<b>19.384</b>	<b>15.190</b>	<b>21.118</b>	<b>17.303</b>
davon Tier 1	19.283	14.578	19.384	15.190	1.734	17.303
davon Tier 2	0	0	0	0	0	0
davon Tier 3						
SCR	<b>6.995</b>	<b>6.451</b>	<b>6.879</b>	<b>6.164</b>	<b>6.886</b>	<b>6.171</b>
<b>SCR-Bedeckungsquote</b>	<b>276%</b>	<b>226%</b>	<b>282%</b>	<b>246%</b>	<b>307%</b>	<b>280%</b>
Anrechenbare Eigenmittel MCR	<b>19.283</b>	<b>14.578</b>	<b>19.384</b>	<b>15.190</b>	<b>21.118</b>	<b>17.303</b>
davon Tier 1	19.283	14.578	19.384	15.190	21.118	17.303
davon Tier 2	0	0	0	0	0	0
MCR	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>	<b>3.700</b>
<b>MCR-Bedeckungsquote</b>	<b>521%</b>	<b>394%</b>	<b>524%</b>	<b>411%</b>	<b>571%</b>	<b>468%</b>

Tabelle 13 - Bedeckungsquoten im Überblick

Die Solvenzkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 6,886 Mio. Euro (2018: 6,171 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung beträgt 307 Prozent (2018: 280 Prozent).

Die Mindestkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 3,700 Mio. Euro (2018: 3,700 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt bei 571 Prozent (2018: 468 Prozent).

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

#### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

#### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

#### E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

# Anhang

## Anhang I S.02.01.02 Bilanz

### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	33
<b>R0070</b>	62.351
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	
<b>R0140</b>	
<b>R0150</b>	
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	61.391
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	960
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	550.936
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	-16
<b>R0280</b>	
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	-16
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	-16
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	67
<b>R0370</b>	
<b>R0380</b>	312
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	1.483
<b>R0420</b>	86
<b>R0500</b>	615.251

## Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
     Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
     Bester Schätzwert  
     Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
     Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
     In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0510</b>	
<b>R0520</b>	
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	
<b>R0550</b>	
<b>R0560</b>	
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	
<b>R0590</b>	
<b>R0600</b>	51.930
<b>R0610</b>	
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	
<b>R0640</b>	
<b>R0650</b>	51.930
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	45.670
<b>R0680</b>	6.260
<b>R0690</b>	539.932
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	539.932
<b>R0720</b>	0
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	537
<b>R0760</b>	
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	539
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	815
<b>R0830</b>	7
<b>R0840</b>	
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	374
<b>R0900</b>	594.133
<b>R1000</b>	21.118

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>			Gesamt	
		Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0130</b>	<b>C0140</b>	<b>C0150</b>		<b>C0160</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								
Netto	<b>R0200</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								
Netto	<b>R0300</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								
Netto	<b>R0400</b>								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>		2.733	22.418						25.151
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>		7							7
Netto	<b>R1500</b>		2.726	22.418						25.144
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>		2.725	22.418						25.142
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>		7							7
Netto	<b>R1600</b>		2.718	22.418						25.136
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>		9.924	20.341						30.266
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>									
Netto	<b>R1700</b>		9.924	20.341						30.266
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	<b>R1710</b>		6.779	-58.423						-51.644
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>									
Netto	<b>R1800</b>		6.779	-58.423						-51.644
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>		465	2.699						3.164
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>									154
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									3.318

S.05.02.01  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		<del>C0010</del>	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	<del>C0070</del>
		<del>C0080</del>	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>R0010</b>								
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
R1400			GERMANY	AUSTRIA	UNITED KINGDOM (GIBRALTAR)			
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410		23.566	985	600			25.151
Anteil der Rückversicherer	R1420			7	0			7
Netto	R1500		23.566	978	600			25.144
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510		23.572	970	600			25.142
Anteil der Rückversicherer	R1520			7				7
Netto	R1600		23.572	964	600			25.136
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610		29.329	410	526			30.266
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700		29.329	410	526			30.266
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710		-49.079	-480	-2.086			-51.644
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800		-49.079	-480	-2.086			-51.644
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900		2.690	348	127			3.164
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							154
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							3.318

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0010</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	45.670	0	541.729					533.339
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		0	0					0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	45.686	0	541.729					533.339
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	6.444	0						5.058
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>								
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	0	0	-1.797					-1.947
Risikomarge	<b>R0130</b>	-185	0						-200
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	51.930	539.932						536.249

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>R0010</b>						
<b>R0020</b>						
<b>R0030</b>						
<b>R0080</b>						
<b>R0090</b>						
<b>R0100</b>						
<b>R0110</b>						
<b>R0120</b>						
<b>R0130</b>						
<b>R0200</b>						

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

**Bester Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

**S.22.01.21**
**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null</b>
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	591.862	1.982	0	593.959	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	21.118	-1.734	0	19.283	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	21.118	-1.734	0	19.283	0
SCR	<b>R0090</b>	6.886	-7	0	6.995	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	21.118	-1.734	0	19.283	0
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	3.700	0	0	3.700	0

**S.23.01.01  
Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  
Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	17.096	17.096			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	249	249			
R0090					
R0110					
R0130	3.773	3.773			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	0	0			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	0	0			0
R0510	0	0			
R0540	0	0	0	0	0
R0550	0	0	0	0	0
R0580	6.886				
R0600	3.700				
R0620	306.6979				
R0640	570.7642				

	C0060
R0700	21.118
R0710	
R0720	
R0730	17.345
R0740	
R0760	3.773
R0770	4.156
R0780	
R0790	4.156

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
<b>R0010</b>	4.738	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0020</b>	70	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0030</b>	4.007	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0040</b>		<del> </del>	<del> </del>
<b>R0050</b>		<del> </del>	<del> </del>
<b>R0060</b>	-1.865	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0070</b>	0	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0100</b>	6.950	<del> </del>	<del> </del>

	C0100
<b>R0130</b>	919
<b>R0140</b>	-5.578
<b>R0150</b>	-984
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	6.886
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	6.886
	<del> </del>
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	<b>C0010</b> 0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>			
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	<b>C0040</b> 5.206		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	37.449		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	8.237		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	539.932		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>			670.621

Berechnung der Gesamt-MCR

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 5.206
SCR	<b>R0310</b> 6.886
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 3.099
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 1.721
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 3.099
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 3.700